

LEBEN ÜBER UNSERE VERHÄLTNISSE

Mehr als eine Erde?

Aus ökologischer Sicht leben wir immer mehr über unsere Verhältnisse. Ein Maß dafür ist der Overshoot Day, der dieses Jahr bereits am 2. August war – und sich damit noch einmal nach vorne verschoben hat. Es ist das früheste Datum seit Beginn der Kampagne 1987. Aktuell leben wir, als hätten wir 1,7 Erden zur Verfügung. Durch Abholzung, Überfischung und einen erhöhten Treibhausgasausstoß nehmen wir dem Planeten mehr Ressourcen, als er auf natürliche Weise wiederherstellen kann. Mehr Informationen finden Sie im Netz auf [co2online](#).



Bild: Nastro / thinkstock

KEINE ZEIT FÜR BLENDER

Streit um Photovoltaikanlagen

Wer eine Solaranlage plant oder bereits betreibt, muss darauf achten, dass sich die Nachbarn dadurch nicht gestört fühlen. Besonders die Blendwirkung spielt eine wichtige Rolle. In einem aktuellen Urteil hat das Oberlandesgericht Düsseldorf den Betreiber einer Solaranlage dazu verpflichtet, die Blendwirkung seines Generators zu verringern. Das Gericht

sah einen Grundstückseigentümer im Recht, der sein Grundstück nur noch eingeschränkt nutzen kann, weil er von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Nachbarhauses stark geblendet wird.

In der ersten Instanz vor dem Landgericht Duisburg hatte der Betreiber der Solaranlage noch Recht bekommen. Das Land-

gericht leitete aus der Förderung von Photovoltaikanlagen durch das EEG ab, dass Nachbarn verpflichtet seien, die Blendung zu dulden. Dieses Urteil hat die übergeordnete Instanz jetzt eingekassiert. „Auch wenn der Gesetzgeber Photovoltaikanlagen fördert, darf diese nicht ohne Rücksicht auf die Belange der Nachbarschaft errichtet werden“, urteilen die Richter in Düsseldorf. „Die Blendung der Nachbarschaft durch Photovoltaikanlagen sei auch nicht als ortsüblich hinzunehmen.“ Die Zusammenhänge im Detail findet man bei Gericht unter www.olg-duesseldorf.nrw.de



Bild: AndreyPopov / thinkstock

MACH DAS DICHT

Nicht für ewig, aber für die Nutzungsdauer...

Seit Juli 2017 greift die verschärfte Normenreihe DIN 18531–18535 für Abdichtungen von Bauwerken und Bauteilen. Besondere Relevanz für den Sanitärbereich hat dabei die neue Abdichtungsnorm DIN 18534-1. Bestens ausgestattet dafür sind Fachhandwerker, die auf die geprüften Lösungen setzen – und so von einer einfachen Verarbeitung und sicheren Einbindung in die übrige Badezimmerabdichtung profitieren. Eine wichtige Neuerung für den Sanitärbereich lautet: Anstelle einer Abdichtung der gesamten Fläche unter der Dusche ist nun auch die Verwendung von Dichtbändern zulässig, die in die übrige Badabdichtung integriert werden. Die abdichtende Funktion dieser Bauteile muss für die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet sein. Mehr zum Thema finden Sie auch auf der Seite von [Mepa](#) im Netz.



DAS ZITAT DES MONATS

Das größte Vergnügen im Leben besteht darin, Dinge zu tun, die man nach Meinung anderer Leute nicht fertigbringt.

Marcel Aymé (1902 – 1967) Schriftsteller

BAB FÜR HANDWERKER

Kohle für den Lebensunterhalt

Die Ausbildungsvergütung für Azubis ist sehr unterschiedlich. Sie reicht im ersten Lehrjahr von dreihundert Euro bis zu fast eintausend Euro. Für einige Azubis reicht das Gehalt nicht aus, um die täglichen Lebenshaltungskosten zu decken. Manche Azubis wohnen auch nicht mehr zu Hause und müssen ihre Miete selber bezahlen. Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, kann der Azubi Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Mehr Infos finden Sie hier, auf der Homepage der [Deutsche Handwerks Zeitung](#).

